

II-5301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/21-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 25. März 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2255/AB
1992 -03- 26
zu **2275/J**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Burgstaller und Kollegen vom 30. Jänner 1992, Nr. 2275/J, betreffend Dividenden und Privatisierungserlöse der ÖIAG zugunsten des Budgets, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 1991 wurden 400 Mio. S ausgeschüttet. Für 1992 ist eine Dividendeneinnahme des Bundes von 600 Mio. S veranschlagt.

Zu 3.:

Für 1992 sind insgesamt 6.203,4 Mio S an Ersatzleistungen, davon 4.271,8 Mio. S für Zinsen und 1.931,6 Mio. S für Tilgungen veranschlagt.

Zu 4.:

Die noch zu tilgenden Verbindlichkeiten aus Finanzierungen aufgrund von ÖIAG-Finanzierungsgesetzen betragen per 31. Dezember 1991 rd. 50,3 Mrd. S. Ausgehend von den derzeitigen Zinssätzen und den vereinbarten Laufzeiten ist mit Zinsenzahlungen von rd. 38,6 Mrd. S zu rechnen.

Zu 5. und 6.:

Gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen wurde weder von verantwortlichen ÖIAG-Organen noch vom Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eine Forderung nach weiteren Eigenmittelzuführungen erhoben.

Beilage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welcher Teilbetrag der 4,5 Milliarden Schilling, die dem Bund aus Dividenden und Privatisierungserlösen seitens der ÖIAG zufließen sollen, wurde dem Bund im Jahr 1991 überwiesen ?
2. Welcher Teilbetrag an Dividenden und Privatisierungserlösen seitens der ÖIAG ist im Bundesvoranschlag für das Jahr 1992 eingeplant?
3. Wie hoch ist der Betrag, den der Bund im Jahr 1992 für die Zinsen und die Tilgungen aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen aufzubringen hat.
4. Wie hoch ist insgesamt zum 31. 12. 1991 die noch offene Belastung aus Zinsen und Tilgungen aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen bzw. aus dem ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1991.
5. In einer Resolution der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie Landesleitung Steiermark, vom 5. Dez. 1991 wird unter anderem neuerlich eine angemessene Eigenmittelzuführung von Bund und Land für die ÖIAG-Konzernbetriebe gefordert. Sind seitens der verantwortlichen ÖIAG-Organen oder des Bundesministers für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr derartige Forderungen nach weiteren Eigenmittelzuführungen bei Ihnen bereits konkret erhoben worden?
6. Wenn ja, in welchem Ausmaß?